

99109072001012

Frequenzzuteilung Erteilung für den digitalen Bahnfunk

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103404544/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109072001012
Leistungsbezeichnung I	Frequenzzuteilung Erteilung für den digitalen Bahnfunk
Leistungsbezeichnung II	Standortbezogene Frequenznutzungsparameterfestsetzung für den digitalen Eisenbahn-Betriebsfunk beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GSMR, RMR, Frequenz, Parameterfestsetzung, Funkstelle, Eisenbahn, GSM-R, Bundesnetzagentur, Bahnfunk, Railway Mobile Radio, FRMCS, BNetzA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_91.htm
Teaser	Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Ihnen Frequenzen im digitalen Eisenbahn-Betriebsfunk zugeteilt und Sie möchten diese in Betrieb nehmen? Dann müssen Sie zuvor die Festsetzung der standortbezogenen technischen Parameter zur Frequenznutzung beantragen.
Volltext	<p>Wenn die Bundesnetzagentur (BNetzA) Ihnen Frequenzen im digitalen Eisenbahn-Betriebsfunk zugeteilt hat und Sie diese in Betrieb nehmen wollen, müssen Sie zuvor die standortbezogenen technischen Parameter festsetzen lassen. Die Festsetzung beantragen Sie bei der BNetzA. Diese prüft, ob Sie die Frequenzen effizient nutzen können und dabei andere Nutzungen im In- und Ausland ungestört bleiben. Erst nach Festsetzung der Parameter können Sie die Funkstellen in Betrieb nehmen.</p> <p>Um eine Festsetzung der Parameter zu beantragen, benötigen Sie eine Frequenzzuteilung. Dem Zuteilungsbescheid können Sie Details zu den standortbezogenen technischen Parametern und zu Antragsvorgaben entnehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) können den Antrag stellen.
Kosten	<p>Gebühr für die Frequenzzuteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Frequenzzuteilung, unter bestimmten

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen auch deren Ablehnung, ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Besonderen Gebührenverordnung der Bundesnetzagentur für Frequenzzuteilungen.

Jahresbeitrag für die Frequenzzuteilung:

- Als Inhaberin oder Inhaber einer Frequenzzuteilung zahlen Sie zusätzlich zur Gebühr für die Frequenzzuteilung jährliche Beiträge. Deren Höhe bemisst sich nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung. Grundlage für die Ermittlung der Beitragssätze sind die tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Aufwände und Kosten in einem Kalenderjahr. Diese können nur rückwirkend ermittelt werden. Eine Beitragsprognose ist nicht möglich.

Verfahrensablauf

Sie können die Frequenzzuteilung und die Festsetzung der Frequenznutzungsparameter online oder per E-Mail beantragen.

Festsetzung online beantragen:

- Rufen Sie die Internetseite des Bundesportals auf und öffnen Sie den Online-Antrag.
- Sie benötigen Benutzername und Passwort, um sich anzumelden.
- Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag online ab.

Festsetzung per E-Mail beantragen:

- Erstellen Sie einen elektronischen Antrag nach Datenformat der Bundesnetzagentur. Details zum sogenannten Betreiberaustauschformat entnehmen Sie Ihrem Frequenzzuteilungsbescheid. Senden Sie den Antrag per E-Mail an die Bundesnetzagentur.
- Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen

Modul	Sachverhalt
	<p>fehlender Angaben bei Ihnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bundesnetzagentur sendet Ihnen per Post • die Frequenzzuteilungsurkunde beziehungsweise den Bescheid zur Festsetzung der Frequenznutzungsparameter und • den Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Woche(n)
Frist	<p>1 - 10 Jahr(e)</p> <p>Die Frequenzzuteilungsurkunde und Parameterfestsetzungen sind befristet. Die Gültigkeitsdauer können Sie dem jeweiligen Bescheid entnehmen.</p>
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/Bahnfunk/bahnfunk-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Frequenzzuteilung Erteilung für den digitalen Bahnfunk <ul style="list-style-type: none"> • für Nutzung von Frequenzen im digitalen Eisenbahn-Betriebsfunk: Festsetzung von standortbezogenen Parametern notwendig <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung der Parameterfestsetzungen erfolgt, wenn Nutzung effizient und störungsfrei • Parameterfestsetzung nur für Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) mit Frequenzzuteilung möglich <ul style="list-style-type: none"> • Antrag online oder per E-Mail möglich • standortbezogene Parameterfestsetzungen befristet, Angabe zur Befristung im Bescheid • Bearbeitungsdauer: in der Regel 1 bis 6 Wochen • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Frequenzteilung Erteilung für den digitalen Bahnfunk, Frequenzteilung Erteilung für den digitalen Bahnfunk